

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
8. JANUAR 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 861 964

KLASSE 57a GRUPPE 25 02

p 1688 IX a / 57 a D

Peter Sarabèr, Goslar (Harz)
ist als Erfinder genannt worden

Peter Sarabèr, Goslar (Harz)

Doppelbelichtungssperre für Foto-Kameras

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Oktober 1948 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 20. Juli 1950

Patenterteilung bekanntgemacht am 13. November 1952

Die Erfindung betrifft eine Foto-Kamera, bei der durch einfache Mittel Doppelbelichtung des Films und ein Weitertransport des nicht belichteten Films verhindert werden soll. Es ist eine große Anzahl
5 Kameras bekannt, bei denen durch mechanische Mittel Doppelbelichtung verhindert wird. Alle diese bekannten Konstruktionen erfordern einen größeren Aufwand von sehr präzisen Einzelteilen.

Im Gegensatz zu diesen bekannten Systemen wird
10 bei einer nach der Erfindung konstruierten Kamera die Doppelbelichtungssperre bereits durch Anwendung eines einzigen zusätzlichen Gliedes erreicht und erfordert einen Aufwand von nur wenigen Pfennigen. Durch ihre Einfachheit ist die Erfindung
15 insbesondere auch für billige Kameras geeignet.

Diese einfache Doppelbelichtungssperre wird dadurch erreicht, daß der Sperrhebel, der den Rücklauf der Filmspule verhindert, auch zur Sperrung des Verschlüßauslösers benutzt ist. Der weiteren
20 Erfindung gemäß wird bei dieser Anordnung zugleich eine sehr einfache Bauart einer Filmtransportsperrre dadurch erzielt, daß der Auslöser, wie an sich bekannt, in niedergedrückter Stellung gesperrt wird und dabei den Filmtransport freigibt, wobei
25 die Filmtransportsperrre aus einem im Weg des Auslösers liegenden Federblech mit einem in ein an der Stirnseite der Filmspule befindliches Loch eingreifenden Stüt besteht.

Als Beispiel wird in der Zeichnung (Fig. 1 bis 5)
30 eine solche Konstruktion für Kleinbildkameras gezeigt. Fig. 1 zeigt einen Teil der Innenkonstruktion

einer Kamera, wobei eine Filmspule 1 mit fest-sitzendem Zahnkranz 2, ein Sperrhebel 3 und eine Feder 4, auf einer Führungsplatte 11 zusammen-montiert, dargestellt werden. Der Auslöser 6 hat oberhalb des konisch ausgebildeten Unterendes eine Verjüngung oder Rille 7, was in Fig. 2 deutlich zum Ausdruck kommt.

Alle genannten Teile sind in verschiedenen Ka-meras, z. B. in der Finette, vorhanden. Zusätzlich ist lediglich ein Federblech 8, das bezweckt, daß die Spule 1 in einer bestimmten Stellung, d. h. nach erfolgtem Filmtransport, nicht weitergedreht werden kann.

Die Wirkungsweise ist folgende: In der Aus-gangsstellung ist der Auslöser 6 durch die Feder-kraft des damit verbundenen Verschlusses nach oben (Fig. 2) und das Federblech 8 an die Füh-rungsplatte 11 gedrückt. Ein Stift 10 im Feder-blech 8 (Fig. 3) greift in ein Loch 9 im Zahn-kranz 2 der Filmspule 1 (Fig. 4), wodurch die Film-spule 1 in dieser Stellung blockiert wird. Sobald der Verschluss durch Niederdrücken des Aus-lösers 6 betätigt wird, schiebt sich dieser mit dem konischen Ansatz an dem drehend angeordneten Sperrhebel vorbei. Durch Federwirkung der Feder 4 (Fig. 1) springt der Sperrhebel, sobald der Auslöser tief genug heruntergedrückt ist, in die Verjün-gung 7, wodurch das Zurückspringen des Auslösers verhindert wird. Der Auslöser kann nun nicht mehr betätigt werden. In diesem Zustand ist auch das Federblech 8 durch den Auslöser 6 herunter-gedrückt und gibt die Filmspule 1 zum Weiter-transport frei, weil der Stift 10 nicht mehr in das Loch 9 des Zahnkranzes 2 greift. Wird nun die Filmspule 1 zum Filmtransport weitergedreht, so bewegt sich zwar der Sperrhebel 3 durch die Ver-zahnung des Spulenkranzes 2, jedoch nur so weit, daß er wohl das Zurückdrehen der Filmspule ver-hindert, aber wiederum nicht weit genug, um den Auslöser 6 freizugeben. Die Freigabe des Aus-lösers 6 erfolgt erst, wenn durch einen hierzu größer ausgebildeten Zahn oder Nocken 12 (Fig. 1 und 4) der Sperrhebel 3 zwangsweise einen größeren Ausschlag macht. In diesem Moment springt auch das Federblech 8 durch seine Federwirkung wieder in den Ruhestand zurück und verhindert das Weiterdrehen der Filmspule 1. Hiermit ist die Aus-gangsstellung wieder erreicht, und der neue Film-abschnitt ist zur Aufnahme bereit.

Um ein leichteres Drehen des Sperrhebels 3 zu ermöglichen und die Feder 4 zur Schonung von Zahnkranz und Sperrhebel möglichst schwach halten zu können, kann man noch einen sog. Freilauf, welcher dem Sperrhebel einen kleinen Spielraum läßt, leicht anbringen. Als Beispiel zeigt Fig. 5 einen Sperrhebel 3 in einem passenden Freilauf-blech 13 mit zwei aufstehenden Kanten 14 und 15. Statt des Sperrhebels 3 greift nun bei nieder-gedrücktem Auslöser die aufstehende Kante 14 des Freilaufbleches in die Verjüngung und läßt für den Filmtransport einen freien Raum für den Sperr-hebel. Erst wenn der große Zahn 12 den Sperr-hebel 3 so weit zurückdreht, daß dieser mit der aufstehenden Kante 15 das Freilaufblech 13 mit-nimmt, wird der Auslöser 6 freigegeben. Der Vor-gang geht dann weiter, wie vor beschrieben.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Foto-Kamera mit Doppelbelichtungs- und Filmtransport Sperre, dadurch gekennzeichnet, daß der Sperrhebel, der den Rücklauf der Film-spule verhindert, auch zur Sperrung des Ver-schlußauslösers benutzt ist.
2. Foto-Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Auslöser in nieder-gedrückter Stellung gesperrt wird und dabei den Filmtransport freigibt, wobei die Filmtrans-portsperre aus einem im Weg des Auslösers liegenden Federblech mit einem in ein an der Stirnseite der Filmspule befindliches Loch ein-greifenden Stift besteht.
3. Foto-Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zahnkranz der Film-spule zum Entsperrn des Auslösers einen oder mehrere größere Zähne oder Nocken hat.
4. Foto-Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zur Sperrung des Auslösers ein Freilaufblech (13, 14) benutzt ist, das den Rücklaufsperrhebel mit Spiel umgibt.

Angezogene Druckschriften:

- Deutsche Patentschriften Nr. 528 942, 604 388, 727 255, 119 110;
 französische Patentschriften Nr. 839 960, 870 036, 874 408, 882 011.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

